



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 6 – 22. Jahrgang – Potsdam, 15. Juni 2012

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Nachlasssachen (Vordruckreihe NS) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 3. Mai 2012 (1414-SH 2/3-I)	54
Geschäftliche Behandlung der Erklärungen nach Art. 234 § 4 Abs. 2 EGBGB Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz zur Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 25. Januar 1992 vom 25. Mai 2012 (1454-I.13)	54
Bekanntmachungen	
Antrag auf Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 14. Mai 2012	54
Personalnachrichten	55
Ausschreibungen	55

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Nachlasssachen (Vordruckreihe NS)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 3. Mai 2012
(1414-SH 2/3-I)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 19. März 1996 (JMBl. S. 43), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 16. März 2012 (JMBl. S. 29) wird wie folgt geändert:

Folgende Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Nachlasssachen werden aufgehoben:

„NS 10 Verwahrungsnachricht an Standesamt

NS 10 a Verwahrungsnachricht an Hauptkartei

NS 11 Verwahrungsnachricht an Notar“.

Brandenburg an der Havel, den 3. Mai 2012

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

Geschäftliche Behandlung der Erklärungen nach Art. 234 § 4 Abs. 2 EGBGB

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
zur Aufhebung der
Allgemeinen Verfügung vom 25. Januar 1992
Vom 25. Mai 2012
(1454-I.13)

I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 25. Januar 1992 (JMBl. S. 18) wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 25. Mai 2012

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Bekanntmachungen

Antrag auf Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 14. Mai 2012

Herrn Tilman Weber, Benzstraße 18, 14482 Potsdam, wurde durch das Ministerium der Justiz die Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung ausgesprochen.

Personalmeldungen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am OLG**: Richterinnen am LG Katja Brune und Renate Moraht aus Potsdam.

Versetzt:

Richterin am AG Vera Krüger-Velthusen aus Baden-Württemberg nach Potsdam.

Ausgeschieden:

Richterin am LG Katrin Fischer-Dankworth in Potsdam durch Übertritt in den Dienst des Landes Baden-Württemberg.

Ruhestand:

Dir. d. AG – BesGr. R 2 – Hans-Joachim Esche in Prenzlau; JAmtsrat Helmut Badtke in Cottbus.

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

z. **Richterin am SG/Richter am SG** – BesGr. R 1 –: Richter/in Bettina Wagner in Potsdam, Marcus Diel in Cottbus und Rolf Junck in Neuruppin.

Ausschreibungen

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Es wird Bewerbungen um folgende Stelle entgegengesehen:

Eine **Justizamtsrätin/ein Justizamtsrat** bei einem brandenburgischen Arbeitsgericht (Besoldungsgruppe A 12)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Soweit in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind und steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin zu richten.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) eine Stelle

für die/den Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 12 g. D. BBesO bewertet.

besetzbar: sofort

Anforderungen:

Befähigung für das Rechtspflegeramt;

Erfüllung der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen;

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;

Fundierte Kenntnisse im

Beamtenrecht,
Laufbahnrecht,
Besoldungs- und Versorgungsrecht,
Tarifrecht,
Vergütungs- und Entgeltrecht,
Beurteilungsrecht,
Personalvertretungsrecht;

Fundierte Grundkenntnisse im

Disziplinar- und Arbeitsrecht,
Reise- und Umzugskostenrecht,
Beihilferecht,
Landeshaushaltsrecht,
Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht,

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Bau- und Liegenschaftswesen einschl. aller Angelegenheiten der Hausverwaltung,
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der Pebb§y-Grundsätze;

Fundierte Grundkenntnisse in

EDV- und IT-Angelegenheiten
sowie der Aktenordnung und den Geschäftsgangsbestimmungen;

Mehrjährige praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung und im Organisationsbereich sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis.

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz erwartet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0